
Nutzungsreglement Vereinsgebäude Gufalons FC Trübbach

1. Grundsatz

Das Vereinsgebäude Gufalons des FC Trübbach dient dem Spielbetrieb und verschiedenen Anlässen des FC Trübbach. Die Verwaltung und Organisation erfolgt durch die Kioskchefin.

2. Benützung des Vereinsgebäudes durch Dritte

Grundsätzlich steht das Vereinsgebäude Gufalons vorrangig allen Gremien des FC Trübbach für eigene Anlässe zur Verfügung. Bei freien Terminen kann das Vereinsgebäude Gufalons auch durch Dritte für Anlässe gemietet werden. Bei mehreren Anfragen gleichzeitig geniessen die Mitglieder des FC Trübbach und des Supportervereins club51 Priorität.

3. Behandlung und Entscheid bei Anfragen von Dritten

Anfragen sind an die Kioskchefin zu richten. Sie behandelt diese und entscheidet grundsätzlich selbstständig, in Einzelfällen in Rücksprache mit dem Vorstand des FC Trübbach. Veranstaltungen können frühestens 6 Monate zum Voraus angemeldet werden. Die Anfrage erfolgt mit dem Formular „Antrag zur Benützung des Vereinsgebäude Gufalons“ an die Kioskchefin.

4. Hausordnung

- Die Hausordnung ist zu beachten.
- Im gesamten Vereinsgebäude Gufalons gilt ein generelles Rauchverbot. Geraucht werden darf nur im Freien.
- Ein Defibrillator und eine Sanitätsapotheke befinden sich in der Schiedsrichterkabine.
- Zum Mobiliar ist Sorge zu tragen
- Die Kabinen / WC-Anlagen sind nach der Veranstaltung abzuschliessen. Es ist durch den Mieter zu prüfen, ob alle Eingänge / Türen verschlossen sind.
- Der Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen
- Bei Jugendveranstaltungen muss eine erwachsene Person ab 20 Jahren anwesend sein und für den Anlass die Verantwortung tragen. Diese erstreckt sich auch auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften z.B. hinsichtlich der Abgabe von alkoholischen Getränken und der Einhaltung der Hausordnung, z.B. dem Rauchen.
- Schlüssel werden den Mietern gegen Schlüsselquittung ausgehändigt. Sie gelten als persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Die benützten Räumlichkeiten sind in gereinigtem, die Umgebung in aufgeräumten Zustand zurück zu geben. Die Räume sind so herzurichten, wie sie angetreten wurden. Eine mangelhafte Reinigung wird zusätzlich zum Mietpreis in Rechnung (CHF 100.-) gestellt.
- Entstehen während der Nutzung Schäden an Geschirr, Mobiliar, etc., sind diese bei der Rückgabe der Räumlichkeiten zu melden und sind zusätzlich zum Mietpreis zu bezahlen.
- Falls sämtliche Lebensmittel und Getränke selbst mitgebracht werden, sind Leergut und Abfälle sind durch den Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Ein Vertreter der Eigentümerin hat jederzeit Zutritt. Seinen Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

5. Haftung

Bei Anlässen Dritter haftet der Mieter für alle Verbindlichkeiten, die sich aus der unmittelbaren Nutzung ergeben. Gegenüber FC Trübbach können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Für persönliche Wertsachen und Gegenstände der Benutzer und Besucher wird vom Hauseigentümer keine Haftung übernommen.

6. Kosten

Die Miete des Vereinsgebäudes durch Dritte ist kostenpflichtig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des FC Trübbach. Er setzt den Mietbetrag fest und überprüft diesen periodisch. Der aktuell gültige pauschale Mietpreis beträgt Fr. 200.00 pro Anlass und wird bei Abnahme der Räumlichkeiten fällig. Sind bei Anlässen Dritter Zusatzdienste (Bedienung, Küchenhilfe, etc.) gewünscht oder eine Nachreinigung durch Mitglieder des FC Trübbach notwendig, werden diese dem Mieter mit Fr. 30.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Kosten für Reparatur oder Ersatz werden in der tatsächlich anfallenden Höhe in Rechnung gestellt.

Die Getränke (Ausnahme Wein) müssen über den FC Trübbach bezogen (vgl Preisliste) werden.

Die Mietkosten für Vereine die Sitzungen oder Workshops abhalten beläuft sich auf Fr. 100.00 pro Anlass.

Trübbach, 21.06.2018

Ressort Infrastruktur
Nicolas Dinner
Mobile: 079 450 10 22
E-Mail: nicolasdinner@msn.com

Eingesehen
Trübbach, 21.06.2018

Präsident FC Trübbach
Gabriel Dinner
Mobile: 079 901 90 66
E-Mail: praesident@fctruebbach.ch

Antrag zur Benutzung des Vereinsgebäude Gufalons

Anfrage via Homepage / Mail / Telefon

Verein / Unternehmen: _____

Mitglied FC Trübbach / club51 JA NEIN

Anlass: _____

Ansprechperson _____

Kontakt Daten: Mail: _____

Kontakt Daten Telefon: _____

Anzahl Personen _____

Datum der Veranstaltung _____

Beginn & Ende (Zeit) _____

Raummiete inkl Küche / WC

Raummiete inkl Küche / WC & Getränkebezug

Weitere Bemerkungen:

Einzureichen an FC Trübbach
Verantwortlicher Vermietung
Nicolas Dinner
Mobile: 079 450 10 22
E-Mail: nicolasdinner@msn.com